

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1405

vom 12. September 2006

Gemeinde Aesch, Quartierplanvorschriften 'Hauptstrasse Nord/ Teil 1, Steinackerring'; Mutation zum Strassennetzplan 'Steinackerring'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 23. Oktober 2002 die Quartierplanvorschriften 'Hauptstrasse Nord/ Teil 1, Steinackerring' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Art und Mass der Nutzung für die Parzellen Nrn. 1061, 1062, 1063, 1064 und 1065 an der gleichnamigen Strasse.

Die Quartierplanvorschriften bestehen aus vier Teilplänen und dem Quartierplan-Reglement. Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 8'100 m².

Gleichzeitig mit den Quartierplanvorschriften wurde die Erschliessungsplanung für das entsprechende Areal angepasst.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. Juli 2006 unterbreitet die Gemeinde Aesch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Der Gemeinderat beantragt zudem gemäss § 31 Abs. 5 Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBG) geringfügige Änderungen. Diese Änderungen wurden im Rahmen einer Prüfung durch das Amt für Raumplanung gutgeheissen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 23. Oktober 2002 beschlossenen Quartierplanvorschriften 'Hauptstrasse Nord/ Teil 1, Steinackerring' inkl. geringfügige Änderungen und die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 01/QP/25/0 (Teilpläne Nr. 1 bis 4 'Hauptstrasse Nord/ Teil 1, Steinackerring'); 01/QR/25/0 (Quartierplan-Reglement 'Hauptstrasse Nord/ Teil 2, Steinackerring'); 01/SPS/2/1 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung 'Steinackerring') versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Gemeindeverwaltung Aesch, Bauabteilung, 4147 Aesch

- Otto + Partner AG, Kasernenstrasse 22, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Hauptstrasse 47, 4153 Reinach
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin